

Orientierungshilfe Umgang mit kranken Kindern und Jugendlichen am Schulstandort Breitfeld/Wankdorf

Folgende Richtlinien gelten für Erziehungsberechtigte, Lehr- und Betreuungspersonen:

Kranke Kinder und Jugendliche benötigen Ruhe und die Zuwendung der Erziehungsberechtigten oder vertrauten Bezugspersonen und bleiben bis zur Genesung zu Hause. Kommen Kinder oder Jugendliche krank zur Schule, in die Betreuung oder erkranken diese während des Aufenthaltes, so werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Diese holen das Kind rasch möglichst ab. Dadurch sollen die übrigen Kinder und Jugendlichen, Lehr- und Betreuungspersonen vor Ansteckungen geschützt werden.

Wann muss ein krankes Kind zuhause bleiben oder abgeholt werden?

